



## Monatsbriefing Kartellrecht beschäftigt sich mit kartellrechtlicher Compliance

08. Juni 2021

Beim Monatsbriefing am 01.06.2021 haben > **Dr. Axel Kallmayer** und > **Dr. Sebastian Konrads** aus unserer Praxisgruppe Kartell- und EU-Recht dargestellt, warum kartellrechtliche Compliance wichtig ist, was die wesentlichen Risiken im Kartellrecht sind und welche wirksamen Compliance-Maßnahmen es gibt. Insbesondere haben sie von ihren Erfahrungen aus der Praxis im Umgang mit Schulungen, Leitlinien, Stichproben und organisatorischen Strukturen berichtet, die ein Compliance-System ausmachen.

### ▪ Wer ist verpflichtet?

- Geschäftsführung / Vorstand, Führungskräfte, Aufsichtsrat

### ▪ Wozu verpflichtet?

- Das Unternehmen so zu organisieren und zu beaufsichtigen, dass (schwere) Rechtsverstöße durch Mitarbeiter verhindert werden (vgl. LG München I, *Siemens/Neubürger*)

### ▪ Woraus?

- Gesellschaftsrecht (z.B. § 43 Abs. 1 GmbHG, Sorgfaltspflicht des Geschäftsführers  
→ Legalitäts- und Legalitätskontrollpflicht)
- Ordnungswidrigkeitenrecht (§§ 9, 30, 130 OWiG)
- Strafrecht (ggf. Garantenstellung)

### ▪ NEU: Kartellrechtliche Compliance-Defense

- Wirksames Compliance-System verringert das Bußgeldrisiko (§ 81d Abs. 1 Nr. 4/5 GWB)

Wir bedanken uns für das rege Interesse und das positive Feedback! Haben Sie unser Monatsbriefing verpasst, sind aber dennoch an der Präsentation interessiert? Hinterlassen Sie

uns einfach Ihre Kontaktdaten und wir senden Ihnen Ihre Unterlagen zu.

**Unterlagen anfragen**